

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

 **GUT ZU WISSEN**



Frauen erhalten nun eine Entscheidungshilfe

Die Informationsbroschüre, die seit November 2017 mit der Einladung zum Mammographie-Screening-Programm an Frauen versendet wird, stellt eine Weiterentwicklung des Merkblattes dar. Hierbei wurden die Inhalte noch einmal überarbeitet, so gab es vor allem folgende wichtige Änderungen: Die Anzahl der Brustkrebstodesfälle und Überdiagnosen bezieht sich nun auf einen 20-Jahres Zeitraum anstelle von 10 Jahren. Es wurde eine verständlichere Erklärung von Überdiagnosen und der Hinweis, dass diese bei allen Früherkennungsuntersuchungen auftreten, sowie Informationen über den unklaren Nutzen von Ultraschalluntersuchungen oder Magnetresonanztomografie zur Brustkrebsfrüherkennung aufgenommen. Des Weiteren beinhaltet die Entscheidungshilfe nun ein Präferenzklärungstool. Dieses soll dabei unterstützen, Vor- und Nachteile abzuwägen und eine Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme zu treffen. Auch das Einladungsschreiben wurde überarbeitet und mit der Entscheidungshilfe abgestimmt.

[Entscheidungshilfe](#) sowie ein überarbeitetes [Einladungsschreiben](#) gehören zur Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL), die Anfang November 2017 in Kraft trat.

Neben den Versicherteninformationen gab es Anpassungen in weiteren Bereichen, die durch die [KFE-RL](#) geregelt werden. Dazu zäh-



ZUM
FRAUENPORTAL



ZUM
NEWSROOM



ZUM
EXPERTEN-BLOG

len beispielsweise:

- Betonung einer patientenorientierten Überleitung in eine Therapie
- Flexibilisierungsoption des Prüfungszyklus der Fallsammlungsprüfungen bei befundenden Ärzten
- Ergänzung der Dokumentationsvorgaben bei der histopathologischen Untersuchung im Rahmen der Abklärungsdiagnostik um die Aufnahme von Grading und Rezeptorstatus (Anlage VI Nr. 2.6)



ZUM
FACHSERVICE



AKTUELLES AUS UNSEREM NEWSROOM



Mammographie-Screening: Abklärungsuntersuchungen sind selten erforderlich

Lediglich rund 4 Prozent der im Screening untersuchten Frauen wurden noch einmal zu einer ergänzenden Untersuchung eingeladen. Das sind 123.000 von rund 2,8 Millionen teilnehmenden Frauen. Bei rund zwei Drittel dieser erneut eingeladenen Frauen konnte eine Brustkrebserkrankung allein durch bildgebende Untersuchung wie Ultraschalldiagnostik ausgeschlossen werden.

► [weiterlesen](#)



AKTUELLES AUS UNSEREM BLOG



Qualitätsbericht 2015: Diagnostische Güte im Mammographie-Screening bestätigt




Brustkrebs frühzeitig zu entdecken, dadurch schonendere Behandlungen zu ermöglichen und schlussendlich die Brustkrebsmortalität zu senken, ist das Ziel des deutschen Mammographie-Screening-Programms. Dabei muss darauf geachtet werden, die vorwiegend gesunden Frauen im Screening möglichst wenig durch diagnostische Maßnahmen zu belasten. Dies gilt besonders für Biopsien und Operationen. Daher wird im Rahmen des Screenings eine individualisierte, stufenweise Abklärung bei Auffälligkeiten durchgeführt. Erst im letzten Schritt, also wenn durch bildgebende Verfahren ein Karzinom nicht sicher auszuschließen ist, wird eine minimal-invasive Biopsie zur Klärung eingesetzt.

▶ [weiterlesen](#)

FOLGEN SIE UNS   

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Kooperationsgemeinschaft Mammographie in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung GbR

 Goethestraße 85, D . 10623 Berlin
 030 . 31 99 851 - 0
 presse@mammo-programm.de

Geschäftsstellenleitung: Dr. rer. nat. Vanessa Kääh-Sanyal
Redaktion: Corinna Heinrich, Leiterin Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gesellschafter der Kooperationsgemeinschaft Mammographie: die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV).

© Copyright Kooperationsgemeinschaft Mammographie 2017, Alle Rechte vorbehalten.